

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern wurde in Niedersachsen der erste Nachweis der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV 3) in einer kleinen Schafhaltung im Landkreis Ammerland amtlich festgestellt.

Das Landwirtschaftsministerium in Hannover hat mitgeteilt, dass Niedersachsen dadurch den Status „Seuchenfrei von der Blauzungenkrankheit“ gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 für das gesamte Landesgebiet verliert.

Das bedeutet, dass für Kälber, die über Sammelstellen in Niedersachsen in die Niederlande verbracht werden sollen, zusätzliche Gesundheitsanforderungen zu erfüllen sind, wie sie bereits für Sammelstellen in Nordrhein-Westfalen gelten.

Momentan akzeptieren die Niederlande die Verbringungen von Kälbern, die jünger als 90 Tage sind und aus Zonen ohne BTV-Freiheitsstatus stammen, zu den folgenden Bedingungen. Demnach ist ein negatives BTV-Untersuchungsergebnis (PCR-Untersuchung) erforderlich, wobei die Proben maximal sieben Tage vor der Verbringung entnommen wurden. Zusätzlich müssen die Kälber seit mindestens sieben Tagen vor der Verbringung durch Insektizide oder Repellentien vor Gnitzen geschützt worden sein.

Diese Maßnahmen müssen daher auch bei einer geplanten Verbringung von Kälbern aus Schleswig-Holstein beachtet werden, sofern die Kälber über Sammelstellen in nicht BTV-freien Regionen (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) in die Niederlande verbracht werden sollen.

Die aktuelle Presse-Mitteilung aus dem Landwirtschaftsministerium in Hannover finden Sie unter folgendem Link.

<https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/nachweis-der-blauzungenkrankheit-im-landkreis-ammerland-226604.html>